

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13. März 2008***Kinderarmut im Land Bremen***

Der kürzlich von der Europäischen Kommission herausgegebene „Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008“ legt seinen Schwerpunkt auf den Bereich der Kinderarmut. Eine der zentralen Thesen lautet, dass Armutskarrieren sich von Generation zu Generation verfestigen können. Dem Bericht zufolge sind Kinder dann arm, wenn sie in Haushalten mit Arbeitslosigkeit oder niedriger Erwerbsintensität leben oder wenn die Eltern zwar Erwerbseinkommen erzielen, aber Arbeitsentgelt und Einkommensunterstützung nicht ausreichen, um das Armutrisiko abzuwenden.

Die Bekämpfung von Kinderarmut setzt nach Ansicht der Europäischen Kommission einen Mix an korrespondierenden Maßnahmen voraus: Neben Angeboten zu einer qualifizierten Beschäftigung, die es den Eltern erlaubt, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und beruflich voranzukommen, braucht es eine angemessene, gut konzipierte Einkommensunterstützung sowie die erforderlichen Leistungen speziell für Kinder und ihre Familien. Zwischen Familienfürsorge und Maßnahmen zugunsten der Kinder selbst muss ein ausgewogenes Verhältnis hergestellt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Hat sich der Senat mit dem vorgenannten Bericht der Europäischen Kommission beschäftigt, und wenn ja, welche Handlungsbedarfe zieht er gegebenenfalls daraus?
2. Welche aktuellen Statistiken oder Berichte liegen dem Senat hinsichtlich des quantitativen und qualitativen Ausmaßes an Kinderarmut im Land Bremen vor?
3. Durch welche zentralen Stellen und in welchen Zeitabständen werden die erforderlichen Ausgangsdaten erstens erhoben und zweitens ausgewertet?
4. Handelt es sich bei den erhobenen Datensätzen lediglich um Querschnittsdaten oder werden ergänzend auch Längsschnittsdaten erhoben, mit denen sich Entwicklungsdynamiken nachvollziehen lassen?
5. Wie beurteilt der Senat den Erfassungsgrad der vorliegenden Daten bezüglich einer hinreichenden Analyse von Kinderarmut im Land Bremen, und wie bewertet er anhand dieser Daten das Vorkommen von Kinderarmut im Land Bremen?
6. Durch welche kurz- oder langfristigen Maßnahmen will der Senat sicherstellen, dass der Kinderarmut im Land Bremen nachhaltig entgegengewirkt wird?

Sirvan-Latifah Cakici,
Peter Erlanson und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 13. Mai 2008**Vorbemerkung**

Es ist Ziel der Politik des Senats, soziale Ausgrenzung zu verhindern und abzubauen. Der soziale Zusammenhalt in unseren Städten ist Grundlage und Bedingung für eine

gute Lebensqualität. Dabei wird der Senat insbesondere unter Bündelung aller Ressortaktivitäten gezielt gegen Kinderarmut vorgehen. Die Zukunfts- und Entwicklungschancen der Kinder dürfen nicht von der sozialen Herkunft oder dem Einkommen der Eltern abhängig sein.

Kinderarmut dabei ausschließlich als Einkommensarmut zu verstehen, wird der zunehmend zu den beobachtenden Problemstellungen nicht gerecht. Zwar ist das Einkommensniveau ein wichtiger Indikator für die Situation von Familien und den darin lebenden Kindern, kann aber nicht allein Merkmal sein. Gleichwohl bilden die weiter unten genannten Statistiken zur Einkommenssituation einen wesentlichen Faktor, der die Lebenslage von Familien bestimmt.

Neben fiskalischen Hilfen ist eine qualitative begleitende Hilfe in verschiedenen Lebenslagen ebenso wichtig wie unterstützende Maßnahmen oder Sachleistungen, die z. B. der Versorgung von Kindern dienen. Besonders wichtig ist dabei auch, Kindern den Rahmen und den Raum dafür zu schaffen, ihnen eine Perspektive für das weitere Leben zu eröffnen, die sich am gesellschaftlich Normalen ausrichtet.

Wie auch die Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht definiert der Senat Armut als eine Lebenslage, die unterschiedliche, zuweilen multikomplexe Benachteiligungen und Minderversorgungen meinen kann. Armut in diesem Sinne umfasst neben der Einkommensdimension auch die Bereiche Bildung, Gesundheit, Wohnen, soziale Kontakte, Freizeit. Hier ist ein sozialpolitisches Gesamtkonzept gefordert, das Armut und Armutsfolgen in den Blick nimmt.

Beim Amt für Jugend, Familie und Frauen des Magistrats Bremerhaven besteht seit 2005 die Arbeitsgruppe „Armut im Kindesalter“, der neben verschiedenen Vertretern von Ämtern des Magistrats auch Vertreter/-innen anderer Organisationen (AG der freien Wohlfahrtsverbände, Stadtteilkonferenz, Caritas etc.) angehören. Über die Ergebnisse werden jeweils die zuständigen Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven informiert.

In der Stadt Bremen wurde bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine abteilungsübergreifende Ressortarbeitsgruppe mit Ämterbeteiligung gebildet, die sich mit dem Thema „Armut“ grundsätzlich befasst und dabei auch den Teilaspekt „Kinderarmut“ mit behandelt.

1. Hat sich der Senat mit dem vorgenannten Bericht der Europäischen Kommission beschäftigt, und wenn ja, welche Handlungsbedarfe zieht er gegebenenfalls daraus?

Ja. Der Senat sieht sich darin bestätigt, die bereits initiierten Handlungsansätze zu verfolgen, die in der Antwort zur Frage 6 benannt sind.

2. Welche aktuellen Statistiken oder Berichte liegen dem Senat hinsichtlich des quantitativen und qualitativen Ausmaßes an Kinderarmut im Land Bremen vor?

Die Bundesagentur für Arbeit (kurz: BA) veröffentlicht verschiedene Statistiken zum Leistungsbereich des SGB II, darin umfasst sind auch Merkmale, die sich auf Familien und Kinder beziehen. Diese sind allgemein zugänglich auf der Internetseite der BA abzurufen.

Zu nennen ist dabei vor allem die Statistik der Grundsicherung nach dem SGB II mit dem Kreisreport, getrennt für die Städte Bremen und Bremerhaven mit Statistiken.

In den Statistiken finden sich beispielsweise Merkmale zu

- Bedarfsgemeinschaften (kurz: BG) nach Größe der BG (Anzahl Personen, Altersgruppen, Familienstand),
- Leistungsdaten (ALG II, Sozialgeld) insgesamt, nach Größe der BG und nach Strukturmerkmalen (z. B. Familienstand),
- Wohnkosten,
- verschiedenen Einkommensarten, darunter Kindergeld,
- Zugangs- und Abgangsdaten,
- Sanktionen nach verschiedenen Regelungen des SGB II, darunter auch die Gesamtzahl der Sanktionen, von denen Familien betroffen sind.

Eine geringe Anzahl von Kindern erhält auch Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund der geringen Anzahl wird auf das SGB XII und das AsylbLG hier und im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Neben den Statistiken des SGB II sind auch die des SGB VIII zu nennen. Hierfür lässt sich feststellen, dass das Fachcontrolling auf der örtlichen Ebene und auf der Ebene der Bundesstatistik (KJHG-Statistik) aus dem Bereich des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – sich nur in geringem Umfang zur Betrachtung der Aspekte und Faktoren für Kinderarmut eignet. So ist z. B. ein Anstieg der Anzahl der Fremdplatzierung von Kindern statistisch nicht nachweisbar mit einem Anstieg von Kinderarmut zu verbinden. Einkommensarmut hat sicherlich Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten von Kindern, auch auf ihre Bildungschancen und damit verbunden auf die beruflichen und Einkommensperspektiven und u. a. auch auf den Gesundheitszustand. Statistisch ist dies jedoch mit den Datenerhebungen des KJHG nicht darstellbar.

Zu den weiteren Aspekten von Kinderarmut und deren Folgen sind im oben genannten Sinne auch die Statistiken anderer Bereiche (z. B. über Schulabschlüsse) verwertbar.

3. Durch welche zentralen Stellen und in welchen Zeitabständen werden die erforderlichen Ausgangsdaten erstens erhoben und zweitens ausgewertet?

Die Statistiken der BA zum SGB II werden monatlich erhoben. Mit Ablauf von ca. drei Monaten werden die Daten überarbeitet mit dem Hinweis „nach Ablauf von drei Monaten“ erneut veröffentlicht.

Die monatlich vorläufig ausgewiesenen Daten sind als Grundinformation zu verstehen, die überarbeiteten Daten nach Ablauf von drei Monaten sind hingegen für langfristige Zeitreihen besser geeignet.

Das Datenmaterial zum SGB II wird in unterschiedlichen Zusammenhängen von verschiedenen Akteuren ausgewertet und bereitgestellt. Regelmäßig erfolgen Auswertungen in den Abteilungen 2 („Arbeit“), 4 („Jugend“) und 5 („Soziales“) der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Es werden die Grunddaten zur Verfügung gestellt, aber auch Statistiken für spezifische Datenbedarfe erstellt.

Abteilung 2 veröffentlicht monatlich die Berichterstattung: „Informationen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Land Bremen“ und die „Informationen zum Arbeitsmarkt des Landes Bremen“.

Abteilung 5 verfolgt die Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen des SGB II im Zusammenhang mit den kommunalen Leistungen, z. B. die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Ferner vertritt Abteilung 5 Bremen im Benchmarkingkreis der großen Großstädte, auch dort werden SGB II Daten stadtspezifisch ausgewiesen und vergleichend betrachtet.

Ebenfalls monatlich bereitgestellt werden verschiedene Statistiken zum SGB XII.

Verwiesen wird auch auf die Internetseite der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, auf der sich umfassende Informationen zu verschiedenen Themen finden. www.soziales.bremen.de

4. Handelt es sich bei den erhobenen Datensätzen lediglich um Querschnittsdaten oder werden ergänzend auch Längsschnittdaten erhoben, mit denen sich Entwicklungsdynamiken nachvollziehen lassen?

Die Daten zum SGB II liegen monatlich vor und werden in Zeitreihen ausgewiesen, insofern sind lange Zeitreihen möglich, die Entwicklungen abbilden. Dies erfolgt in den verschiedenen Arbeitszusammenhängen und findet sich u. a. auch in der unter Frage 3 genannten Berichterstattung des Ressorts (Abteilung 2).

Die Daten zum SGB XII lassen sich ebenfalls als Zeitreihe auswerten.

Mit der Einführung des SGB II und SGB XII zum 1. Januar 2005 haben sich die statistischen Auswertungsmöglichkeiten allerdings verändert, da die gesetzlichen Voraussetzungen zu neuen Zuordnungen führten. Zeitreihen, die vor 2005 beginnen, sind deshalb nur noch eingeschränkt möglich und bedürfen einer besonderen Darstellung.

5. Wie beurteilt der Senat den Erfassungsgrad der vorliegenden Daten bezüglich einer hinreichenden Analyse von Kinderarmut im Land Bremen, und wie bewertet er anhand dieser Daten das Vorkommen von Kinderarmut im Land Bremen?

- Antwort zum Aspekt Erfassungsgrad SGB II:

Es liegen umfangreiche statistische Daten zum Rechtskreis des SGB II vor, die über den Umfang und die Struktur der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II berichten. Hilfebedürftigkeit ist dabei lediglich ein, wenn auch wichtiger Indikator für Armut.

Insbesondere im Rahmen der Kreisreports berichtet die Bundesagentur für Arbeit monatlich in beachtlicher statistischer Tiefe. Die Daten der Jahre 2006 und 2007 getrennt nach Bremen und Bremerhaven werden zur Beantwortung dieser Frage zugrunde gelegt. Insbesondere folgende Merkmale können Hinweise auf Kinderarmut geben:

- a) Nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Leistungsempfänger unter 15 Jahre (Kinder),
- b) Anteil dieser Gruppe an allen Hilfebedürftigen (SGB-II-Quote unter 15 Jahre)
- c) Anteil dieser Gruppe an der Zahl dieser Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung,
- d) Zahl und Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern,
- e) alleinerziehende Personen und Bedarfsgemeinschaften,
- f) alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 3 Jahren.

- Antwort zum Aspekt Bewertung des Vorkommens von Kinderarmut:

Die die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II ausweisenden Daten erlauben folgende Beobachtung:

- der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften ist hoch,
- der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in einer Bedarfsgemeinschaft des SGB II leben, an der altersgleichen Bevölkerung ist hoch (Dichte),
- der Anteil alleinerziehender Eltern in Bedarfsgemeinschaften ist hoch.

Während die generelle Entwicklung (z. B. Rückgang der Zahl der Hilfebedürftigen und BG im Jahresvergleich) als positiv zu bewerten ist, zeigt sich die Entwicklung von kindes- und jugendspezifischer Hilfebedürftigkeit sowie alleinerziehender Elternschaft als nur leicht positiv oder sogar negativ.

Im Vergleich zum Abbau der Hilfebedürftigen insgesamt fällt der Rückgang der nicht erwerbsfähigen Personengruppe im Jahresvergleich deutlich geringer aus. Der Rückgang des Anteils von Kindern an allen Hilfebedürftigen wie auch an den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beträgt in Bremen und Bremerhaven im Jahresvergleich nur zwischen 0,1 und 0,5 %. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahre an den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II, die Sozialgeld beziehen, beträgt in Bremen und Bremerhaven 96 % bzw. 97 %. Aus diesem Befund ergibt sich eine hohe Konstanz des nicht erwerbsfähigen Sockels der Hilfebedürftigkeit.

Die SGB-II-Quote¹⁾ von Kindern unter 15 Jahren betrug im November 2007 in Bremen 29,4 % und in Bremerhaven 40,5 %. In Bremen waren demzufolge ca. 30 % aller Kinder unter 15 Jahren nach dem SGB II hilfebedürftig, in Bremerhaven waren es ca. 40 %.²⁾

Im Städtevergleich³⁾ weist Bremen bei dieser altersspezifischen SGB-II-Quote nach Leipzig und Berlin die dritthöchste Quote auf. Bremerhaven nimmt mit seiner Quote von 40,5 % den letzten Platz vergleichbar großer Städte ein.

¹⁾ Die SGB-II-Quote weist den Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppen an der Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen aus.

²⁾ In diesem Wert sind noch nicht die Kinder berücksichtigt, für die ein Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird, weil die Eltern mit ihrem Einkommen ihren eigenen Lebensunterhalt, aber nicht denen der Kinder bestreiten können.

³⁾ Hier werden auf Ebene der Großstädte (darunter Bremen) und großen Städte (darunter Bremerhaven) jeweils zwölf Städte miteinander einem Benchmarkingprozess unterzogen.

In fast einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften lebten im Jahr 2007 Kinder unter 15 Jahren. Im Unterschied zum Rückgang der Bedarfsgemeinschaften insgesamt um 5,1 % im Land Bremen nahm die Zahl der BG mit Kindern unter 15 Jahren nur um 2,6 % ab. Der Rückgang der BG mit Kindern unter drei Jahren betrug im Land Bremen nur 1,4 %. Insgesamt nahm der Anteil von BG mit Kindern unter 15 Jahren im Jahresvergleich in Bremen um 0,8 % und in Bremerhaven um 0,7 % zu. Es ist also eine kind- und insbesondere kleinkindspezifische Zuspitzung der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu beobachten.

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehendem Elternteil betrug in 2007 in Bremen 19,1 % und in Bremerhaven 18,6 %. In Bremen nahm die Zahl alleinerziehender BG im Jahresvergleich um 1,2 % und in Bremerhaven um 2,7 % zu, ihr Anteil an allen BG nahm in Bremen um 1,2 % und in Bremerhaven um 1,3 % zu. Die besondere Problemlage alleinerziehender Väter und Mütter und deren Kinder spiegelt sich in dem vergleichsweise höheren Anteil mit Leistungsbezug nach dem SGB II und ist insofern ebenfalls ein Indikator für Kinderarmut.

Korrespondierend angeführt werden kann noch die Anzahl der Kinder, für die in Einrichtungen der Tagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen von den Eltern ein monatlicher Mindestbeitrag gezahlt wird. Der Mindestbeitrag wird dann festgesetzt, wenn Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen. Das Einkommen wird dabei immer in Relation zur Anzahl der Personen im Haushalt gesetzt. Eine hohe Anzahl von Familienmitgliedern führt zur Beitragsminderung. In 2007 traf dies bei einer Grundgesamtheit von 17 700 Kindern für 37,3 % dieser Kinder zu.

Aus diesen unterschiedlichen Daten wird ersichtlich, dass Armut und speziell Kinderarmut ein großes Problem darstellt und die Politik vor große Herausforderungen stellt. Die Koalition hat diese Herausforderungen angenommen und legt daher ein besonderes Augenmerk auf die Bewahrung des sozialen Zusammenhaltes und die Förderung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

6. Durch welche kurz- oder langfristigen Maßnahmen will der Senat sicherstellen, dass der Kinderarmut im Land Bremen nachhaltig entgegengewirkt wird?

Der Senat unterstützt und verfolgt Maßnahmen, die der Kinderarmut im Lande Bremen entgegenwirken, in mehreren Politikbereichen auf Bundes-, Landes- und städtischer Ebene.

- 6.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen existenzsichernden Transferleistungen für Kinder und ihre Familien

Die Problematik der Kinderarmut ist nicht nur ein spezielles Problem im Land Bremen. Insbesondere hinsichtlich der Einkommensunterstützung ist es erforderlich, die bundesweiten Regelungen weiterzuentwickeln, die dazu beitragen, die Kinderarmut zu lindern bzw. zu verhindern.

Es gibt dazu bereits eine Reihe von Bestrebungen des Bundes und einzelner Länder. Vonseiten des Bundes gibt es z. B. konkret einen Vorstoß, die Regelungen zum Kinderzuschlag so zu verändern, dass ein wesentlich erweiterter Kreis künftig in den Genuss dieser Leistungen kommen wird. Bremen wird das im Rahmen der Bundesratsbefassung unterstützen. Der dazu vorgelegte Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums konnte dieser Anforderung noch nicht befriedigend Rechnung tragen. Grundsätzlich werden aber durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bestrebungen des Bundes und der Länder unterstützt, die Regelungen zum Kinderzuschlag so zu verändern, dass ein wesentlich erweiterter Kreis von Familien unter deutlich entbürokratisierten Bedingungen künftig in den Genuss dieser Leistungen kommen kann.

Bremen hat, wie auch andere Länder, Anträge und Entschlüsse in den Bundesrat eingebracht, die das Ziel haben, Verbesserungen im SGB II und im SGB XII zugunsten von Kindern vorzunehmen sowie die Regelsatzbemessung gerade für Kinder und Jugendliche zu überprüfen. Diese Anträge und Entschlüsse werden zurzeit in einer vom Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundesrates eingesetzten Arbeitsgruppe daraufhin überprüft, ob es möglich ist, eine konsensuale Linie zu finden. Das Land Bremen ist daran beteiligt.

6.2 Gesetzlicher Mindestlohn

Darüber hinaus wird der Bremer Senat weiterhin an seiner Initiative für die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne festhalten. Nur über gesetzliche Mindestlöhne kann verhindert werden, dass immer mehr Menschen, obwohl erwerbstätig, hilfebedürftig werden und von ergänzenden SGB-II-Leistungen abhängig werden. Ohne die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen drohen auch erhöhte Regelsatzleistungen ins Leere zu laufen, wenn Löhne und Gehälter weiter nach unten angepasst werden.

6.3 Sonstige Maßnahmen für Kinder und ihre Familien

- Stärkung der Infrastruktur der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder aus sozialbenachteiligten Stadtteilen

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung und basierend auf dem Senatsbeschluss vom 6. November 2007 wird die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in 2008 und 2009 eine Schwerpunktsetzung in der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung legen und hierbei insbesondere der sozialen Benachteiligung von Kindern kompensatorisch bzw. präventiv entgegenwirken. Dazu gehört die Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens für Kinder, deren Eltern Mindestbeitragszahler sind. Dies bedeutet eine bessere Förderung der Kinder aus einkommensschwachen Familien (monatlichen Beitragserlass von 22 €).

Umgesetzt werden soll ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 eine personelle Verstärkung in den sogenannten Indexeinrichtungen (Einrichtungen mit einer hohen Anzahl von Kindern aus sozial und ökonomisch belasteten Familien), indem pro Gruppe eine zweite pädagogische Kraft im Umfang von 20 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden soll.

Darüber hinaus soll für Kinder, die bislang nur ein vierstündiges Angebot in Anspruch nehmen konnten, eine Erweiterung der Betreuungszeit auf fünf Stunden mit Mittagessen ermöglicht werden. Ebenfalls verbessert werden sollen die Ferienbetreuungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern nicht berufstätig sind.

- Unterstützung von Familien in sozial benachteiligten Stadtteilen durch Bereitstellung von Einrichtungen und Angeboten

Einrichtungen wie Häuser der Familie, Mütterzentren, Quartiers- und Nachbarschaftszentren können mit ihren vielen Angeboten, häufig auch für alleinerziehende Elternteile, Unterstützung für belastete Familien leisten. Diese stadtteilorientierten Einrichtungen sprechen häufig Eltern mit ihren jungen Kindern an und bieten Gemeinschaft, Gesellung, aber auch Förderung und konkrete, alltagspraktische Unterstützung. So sie nicht kostenfrei sind, gibt es bei vielen Angeboten, z. B. in Sportvereinen, nach Einkommensgruppen gestaffelte Beitragssätze, die die Partizipation einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen gewährleisten.

Darüber hinaus unterstützt der Senat den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, speziell in Stadtteilen mit einer hohen Anzahl von sozial belastenden Familien, um auch ihnen die Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Familie zu ermöglichen.

- Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienerholungsmaßnahmen

Die Stadtgemeinde Bremen und die Daniel-Schnackenberg-Stiftung verausgaben jährlich ca. 220 T€ zur Unterstützung von bedürftigen Familien zur Ermöglichung der Teilnahme an Erholungsmaßnahmen. Mit diesem Programm werden ca. 500 Kinder und Jugendliche gefördert und 80 Familien mit ca. 200 Kindern.

- Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und deren Kinder sind auch die Bestrebungen, eine soziale Segregation zu minimieren, dies geschieht u. a. durch die moderate Bewilligungspraxis bei den Kosten der Unterkunft, indem z. B. die Besonderheiten des Einzelfalls ebenso berücksichtigt werden, wie das Mietniveau in einzelnen Stadtteilen, sodass ein Verbleib im Stadtteil möglich sein kann.

6.4 Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung/Beschäftigungsförderung/Qualifizierung/Mindestlöhne

Arbeitslosigkeit ist eine wesentliche Ursache von Hilfebedürftigkeit. Dort, wo Arbeitslosigkeit hoch ist, ist in aller Regel auch die Hilfebedürftigkeit hoch und damit auch das Armutsrisiko; auch das Armutsrisiko von Kindern in von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien. Die Politik des Senats ist daher im Rahmen seiner Möglichkeiten auf den Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, ausgerichtet. Dies geschieht zum einen durch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologieförderung und zum anderen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die durch Fördermaßnahmen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) vorhandene Beschäftigung sichert und Arbeitslosigkeit beenden hilft. Durch die enge Verzahnung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere mit den Eingliederungsbudgets der Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven, gelingt es, den Fokus auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Beziehern/-innen des SGB II zu legen und damit möglicherweise auch einen Beitrag zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Familien mit Kindern zu leisten. In jüngster Zeit wurde diese Senatspolitik insbesondere durch die von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgelegten Programme „Bremen produktiv“ und „Bremen integrativ“, die einen Akzent auf eine positive Entwicklung sozial benachteiligter Quartiere legen, zusätzlich unterstützt.

6.5 Maßnahmen im Bereich Bildung

In den Schulen im Lande Bremen gibt es folgende Unterstützungsangebote für Kinder aus bedürftigen Familien:

- Es gibt das Angebot von Freiportionen von Milch oder Milchmixgetränken.
- An einigen Grundschulstandorten gibt es ein Frühstücksangebot und einen pädagogischen Mittagstisch, der für bedürftige Kinder kostenlos oder verbilligt angeboten wird.
- An Ganztagsgrundschulen wird zurzeit ein verbilligtes Essen angeboten; ab dem kommenden Schuljahr soll ein kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien angeboten werden.

Daneben gibt es in allen Schulstufen Fördermaßnahmen, die den Schulerfolg gerade auch von Kindern aus benachteiligten Familien absichern sollen.

Über weitere Maßnahmen wird der Senat im Rahmen des geplanten Berichts zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen im Bundesland Bremen berichten, der im Jahr 2008 vorgelegt werden wird.